



**Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis  
Dr. A. Amir Sayfadini/Dr. S. A. Balouch  
Hannoversche Str. 96  
30627 Hannover  
Tel.: 0511 - 544 24 44  
Fax: 0511 - 544 24 52**

### **Aufklärung über die zahnärztliche Lokalanästhesie**

die **zahnärztliche Lokalanästhesie** (örtliche Betäubung) dient der Ausschaltung des Schmerzempfindens im Zahn-, Mund- und Kieferbereich. Durch die **örtliche Betäubung** können zahnärztliche Behandlungen in der Regel schmerzfrei durchgeführt werden. Die Zahn-, Mund- und Kieferregion wird überwiegend durch den Nervus trigeminus (einer der Hirnnerven) versorgt. Um ihn zu betäuben, wird das Lokalanästhetikum möglichst dicht an kleine Nervenfasern (**Infiltrationsanästhesie**), in den Zahnhalteapparat (**intraalveoläre Anästhesie**) oder in die Nähe eines der drei Hauptäste des Nervus trigeminus (**Leitungsanästhesie**) platziert. Obwohl die örtliche Betäubung ein sicheres Verfahren ist, sind Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten der verwendeten Substanzen nicht unbedingt vermeidbar.

Darüber hinaus können unter anderem folgende Komplikationen auftreten:

**Hämatom/Bluterguss:** Durch die Verletzung kleiner Blutgefäße können Blutungen in das umgebende Gewebe entstehen. Bei einer Einblutung in die Kaumuskulatur durch die Injektion kann es zu einer Einschränkung der Mundöffnung und Schmerzen kommen, in ganz seltenen Fällen auch zur Infektion. Informieren Sie uns bitte falls Sie entsprechende Anzeichen bemerken, damit eine geeignete Behandlung erfolgen kann.

In der Regel kommt es zu einer vollständigen Wiederherstellung der Funktion.

**Nervenschädigung:** Bei der Leitungsanästhesie kann es in sehr seltenen Fällen zu einer Schädigung von Nervenfasern kommen. Hierdurch sind vorübergehende bzw. dauerhafte Gefühlsstörungen möglich. Dies betrifft vor allem örtliche Betäubung im Unterkiefer, bei der die entsprechende Zungenhälfte oder Unterkiefer- Lippenregion betroffen sein kann. Eine spezielle Behandlung dieser Schädigung gibt es nicht. Die Möglichkeit einer spontanen Heilung muss abgewartet werden.

**Verkehrsuntüchtigkeit:** Durch die örtliche Betäubung und die zahnärztliche Behandlung kann es zu einer Beeinträchtigung der Reaktions- Konzentrationsfähigkeit kommen. Ursache dafür sind in erster Linie nicht die verwendeten Medikamente, sondern Stress und Angstgefühle im Zusammenhang mit der Behandlung, sowie Beschwerden im Bereich des Eingriffes. Sie sollten daher nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, solange die örtliche Betäubung wirkt.

**Selbstverletzung:** Falls außer dem behandelten Zahn auch die umgebenden Gewebe (z.B. Zunge, Lippe, Wange) betäubt sein sollten, verzichten Sie bitte, solange die Betäubung wirkt, auf die Nahrungsaufnahme und auf Tabakkonsum (Rauchen). Neben Bissverletzungen sind auch Erfrierungen und Verbrennungen möglich.

Diese Aufklärung habe ich verstanden. Alle meine Fragen hierzu wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

ja

nein

Ob Sie eine örtliche Betäubung vor oder während einer Behandlung wünschen, entscheiden Sie jeweils gerne im Gespräch mit uns.

---

Datum

Unterschrift und Name in DRUCKBUCHSTABEN